

Steuerliche Anforderungen an Registrierkassen in Deutschland, Stand: Juli 2016

Die aktuell geltenden steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen werden in zwei Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) dargestellt - in den „Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ (gültig ab dem 1. Januar 2015) sowie im Schreiben zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ (vom 26. November 2010). Diese Verwaltungsschreiben enthalten die Auslegung des BMF der Normen aus der Abgabenordnung (AO) und dem Umsatzsteuergesetz (UStG). Sie bestimmen, wie digitale Unterlagen aufbewahrt werden sollen, damit das Finanzamt bei einer Betriebsprüfung auf diese Informationen zugreifen kann. Die GoBD lösen die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“, das „FAQ zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung“ sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ ab. Für Anwender von Registrierkassen ergeben sich aus den GoBD keine wesentlichen Neuerungen, so dass weiterhin das Schreiben vom 26. November 2010 maßgeblich ist.

Es wird gefordert, dass eine Registrierkasse jedes einzelne verkaufte Produkt über einen Zeitraum von 10 Jahren elektronisch und unveränderbar speichern und archivieren muss. Die Archivierung darf auch in angeschlossenen Systemen erfolgen. Die Daten sind bei einer Betriebsprüfung vorzulegen. Fehlen die geforderten elektronischen Daten oder werden andere formelle Fehler in der Kassenbuchführung gefunden, droht die Schätzung der Einnahmen, was zu hohen Steuernachzahlungen führen kann. Die Übergangsfrist, in der nicht-umrüstbare Systeme noch weitergenutzt werden dürfen, läuft am 31. Dezember 2016 aus.

Um Vectron-Anwendern größtmögliche Sicherheit zu geben, hat Vectron die für die Finanzbehörden relevanten Funktionen der Vectron-POS-Software und der Commander-Software prüfen lassen und ein Testat erhalten. Die Prüfung erfolgte gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von Softwareprodukten (PS 880), veröffentlicht vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Im Testat wird bestätigt, dass Vectron-Produkte bei korrekter Nutzung und der Verwendung des Fiskaljournal den Anforderungen der deut-

schen Finanzbehörden entsprechen. Zwar ist das Testat für die Finanzverwaltung rechtlich nicht bindend, es stellt allerdings momentan die beste Möglichkeit dar, die Gesetzeskonformität eines Systems zu belegen. Bei einer Betriebsprüfung werden formelle Einwände gegen die Kassenbuchführung damit erheblich schwerer zu erheben sein.

Am 13. Juli 2016 hat die Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ beschlossen. Damit beginnt das Gesetzgebungsverfahren durch Bundesrat und Bundestag, das voraussichtlich etwa bis Ende 2016 dauern wird. Der Entwurf sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2020 jede Registrierkasse mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgestattet werden muss. Für vorher angeschaffte, nicht-umrüstbare Systeme, die aber den Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26. November 2010 entsprechen müssen, gibt es eine Übergangsregelung. Sie dürfen noch bis Ende 2022 eingesetzt werden.

Die Anforderungen an die technischen Lösungen sollen erst später durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) spezifiziert werden. Das BSI soll auch die auf dieser Basis entwickelten Sicherheitseinrichtungen zertifizieren. Die im Gesetzentwurf festgelegten Eckdaten laufen zwangsweise auf eine Lösung ähnlich zum INSIKA-Verfahren (INtegrierte SIcherheitslösung für messwertverarbeitende KASSensysteme) hinaus, so dass wir bereits jetzt die untenstehende Garantieerklärung abgeben können. Voraussichtlich wird auch das INSIKA-Verfahren mit einigen Anpassungen vom BSI zertifiziert werden. Vectron hat INSIKA heute schon in die Kassensysteme und in die Commander-Software integriert und über längere Zeiträume erfolgreich in der Praxis getestet. Smartcard-Leser sind entweder bereits ab Werk eingebaut oder nachrüstbar.

Das BMF hat in Schreiben an verschiedene Verbände bekräftigt, dass die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2016 nicht verlängert wird. Also müssen Geräte, die dem Schreiben vom 26. November 2010 nicht entsprechen, vor 2017 umgerüstet oder ausgetauscht werden.

GARANTIEERKLÄRUNG

Die Vectron Systems AG sichert allen Vertriebspartnern und Kunden Folgendes verbindlich zu:

- Alle momentan gelieferten Systeme¹ können mit einer Sicherheitseinrichtung gemäß dem noch zu verabschiedenden „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ nachgerüstet werden.
- Für fast alle seit 2004 ausgelieferten Vectron-POS-Systeme² ist ein Update zur Erfüllung der Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26. November 2010 verfügbar.
- Eine endgültige Aussage zur Nachrüstbarkeit älterer Systeme² kann erst nach Vorliegen des endgültigen Gesetzes, der Verordnung und der technischen Anforderungen des BSI getroffen werden.

¹: Vectron POS Mini II, Vectron POS Vario II, Vectron POS Touch 12, Vectron POS Touch 15, Vectron POS MobilePro II, Vectron POS MobilePro III, Vectron POS PC

²: Vectron POS SteelTouch, Vectron POS SteelTouch II, Vectron POS Mini (64 Bit), Vectron POS Vario, Vectron POS ColorTouch (64 Bit), Vectron POS Modular, Vectron POS MobilePro, Vectron POS MobileXL, Vectron POS MobilePad. 32-Bit-Vectron-Kassensysteme sind bauartbedingt nicht nachrüstbar.

Stand der Informationen: Juli 2016.



Jens Reckendorf

Vorstand Technik & Entwicklung

Vectron Systems AG



Thomas Stümmler

Vorstand Vertrieb



Leading in POS Technology
... since 1990



Vectron-Kassen sind zu 100 % finanzamtconform

Seit mehr als 25 Jahren produziert Vectron Kassensoftware und robuste, hochwertige Kassensysteme. Mit inzwischen mehr als 175.000 Installationen in 30 Ländern ist Vectron Marktführer für Gastronomie- und Bäckereikassen im deutschsprachigen Raum. Das Endkundenspektrum reicht von der Ein-Kassen-Installation im Kleinstadt-Restaurant bis zum 1.000-Kassen-Netzwerk.

Kassensysteme von Vectron eignen sich durch die Flexibilität der Kassensoftware für viele Branchen. Besonders stark ist Vectron im Bereich Gastronomie (Restaurants, Eisdielen, Systemgastronomen, Hotels, Diskotheken) und Bäckerei/Konditorei vertreten, aber auch Betriebe zahlreicher anderer Branchen wie Friseure, Einzelhändler, Reinigungen oder Kantinen & Caterer zählen seit vielen Jahren zu den zufriedenen Kunden.

Ihr Spezialist für mobile & stationäre Kassensysteme

- flexible, leistungsstarke Software
- robuste, langlebige Hardware
- schnelle, intuitive Bedienung
- maßgeschneiderte Installationen
- 24/7-Vor-Ort-Service

Alle neu erworbenen Vectron-Kassen entsprechen zu 100 % den aktuellen Vorgaben der deutschen Finanzbehörden und können garantiert mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgestattet werden - egal, welche Lösung final vom Gesetzgeber verabschiedet wird.



Mit Vectron sind Sie auf der sicheren Seite. Informieren Sie sich jetzt!

www.vectron.de